

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.09.2019

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Herr Kretzschmar
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00095/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einleitung von Vergabeverfahren für die Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Ausleihe- und Rückgabesystems auf RFID-Technologie-Basis für die Stadtbibliothek mit einem geschätzten Auftragswert von 160.000 € im Rahmen einer freihändigen Vergabe.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Mecklenburg-Vorpommern wurde in Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg, Bergen und Wismar das automatisierte Ausleihe- und Bücherrückgabesystem auf RFID-Technologie-Basis erfolgreich eingeführt. Die Erfahrungen dieser Städte zeigen, dass diese Automatisierungslösung die Arbeitsprozesse einer Stadtbibliothek verbessert und eine Leistungssteigerung ermöglicht.

RFID-Geräte sind schnell und einfach zu bedienen. Die Nutzer können Ausleihe- und Rückgabeprozesse eigenständig, diskret und zügig selbst übernehmen. Der Nutzer weist sich an den Geräten mit seinem Bibliotheksausweis aus und kann „seine“ Medien selbst verbuchen. Zusätzlich stehen weitere Funktionen zu Verfügung, wie zum Beispiel die Verwaltung seines Bibliothekskontos oder die Zahlung offener Entgelte. Ein großer Vorteil des Systems ist darüber hinaus, dass auch das Entwenden von Medien weitestgehend verhindert werden kann. An den Ausgängen werden Sicherheitsgates aufgestellt, die die passierenden RFID-Tags erkennen und Alarm auslösen, wenn es sich um nicht ausgeliehene Medien handelt.

Der dazugehörige Außenautomat ermöglicht die Rückgabe von Medien auch außerhalb der Öffnungszeiten – also rund um die Uhr. Im Ergebnis wird der Service verbessert, die Grundlage für eine Öffnungszeitenenerweiterung geschaffen und damit die Effizienz der

Bibliothek enorm gesteigert.

In einem nächsten Schritt kann dann das Konzept „Open Library“ umgesetzt werden, wofür die RFID-Technologie Voraussetzung ist. Zukünftig eröffnen sich der Stadtbibliothek endlose Einsatzmöglichkeiten, die Bibliothek unabhängig von ihren Öffnungszeiten zu nutzen.

Open Library macht es möglich, dass sich die Nutzer ihre Bibliothek „selbst aufschließen“ und zu festgelegten Zeiten die Bibliothek auch ohne Service nutzen können – Verlängerung der Öffnungszeiten.

2. Notwendigkeit

Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung sind heutzutage für jede Bibliothek zentrale Schlagwörter. Automatisierung und Selbstbedienung sind wichtige Faktoren für eine gezielte Umsetzung dieser Aspekte. Eine fortschrittliche Verwaltung, die sich der RFID-Technologie bedient, optimiert in Bibliotheken die Medienverbuchung und zugleich deren Sicherung und den Bürgerservice.

- Verringerung des administrativen Aufwands - Verbesserung des Service
- Optimierung der Medienverbuchung - Erhöhung der Ausleihfrequenz
- Flexible Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek für die Bürgerinnen und Bürger

3. Alternativen

Keine - Einwurfkasten/Eingangstür (ohne automatische Medienverbuchung, größerer personeller Aufwand)

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- Medienrückgabe rund um die Uhr – keine Bindung an Öffnungszeiten
- Stapelverbuchung - Zeitersparnis für den Kunden, kein Schlangestehen
- De- und Reaktivierung der Mediensicherung für den Kunden in einem Schritt
- Selbstbedienung - Erhöhung der Wertigkeit der Bibliothek für Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Haushaltsmittel für die vorgesehenen Auszahlungen sind im Teilhaushalt 03 veranschlagt und als Investitionsmaßnahme ausgewiesen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
 nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Die Haushaltsmittel für die vorgesehenen Aufwendungen sind im Teilhaushalt 03 veranschlagt und als Investitionsmaßnahme ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der veranschlagte Ansatz in Höhe von 160.000 € ausreicht.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Eine Deckung aus anderen Haushaltsbereichen ist nicht erforderlich.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Anzunehmen ist eine zahlenmäßige Zunahme der Bibliotheksbenutzer und demzufolge eine Steigerung in den Einnahmen/Benutzungsentgelten. Eine Service-Erweiterung, wie sie mit der RFID-Einführung angedacht ist, spricht natürlich Bürgerinnen und Bürger (z.B. Pendler, Schichtdienstler ...) an, für die die derzeitige Dienstleistung Bibliothek bisher so nicht relevant war. Darüber hinaus kann das Entwenden von Medien weitestgehend verhindert werden.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister